

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/030/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.09.2017	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 1. Änderung, Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 u. a. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“ auf der Grundlage der wasserwirtschaftlichen Fachplanung zum Teilumlegungsplan II „Kollenpohl“ zu ändern. Nach Vorlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2017 um Stellungnahme bis zum 30. Juni 2017 gebeten. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 1. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Umweltplanerischer Fachbeitrag
- Abwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppelhaushaltlichen Produkthaushalt der Stadt Fürstenau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung Haushaltsmittel für diese Änderung zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 1. Änderung“ einschließlich Begründung und Umweltplanerischer Fachbeitrag wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)